

**Sonderpädagogische
Dienstleistungen im Einzugsgebiet
der Karl-Friedrich-Schule
Emmendingen
Förderschwerpunkt LERNEN**

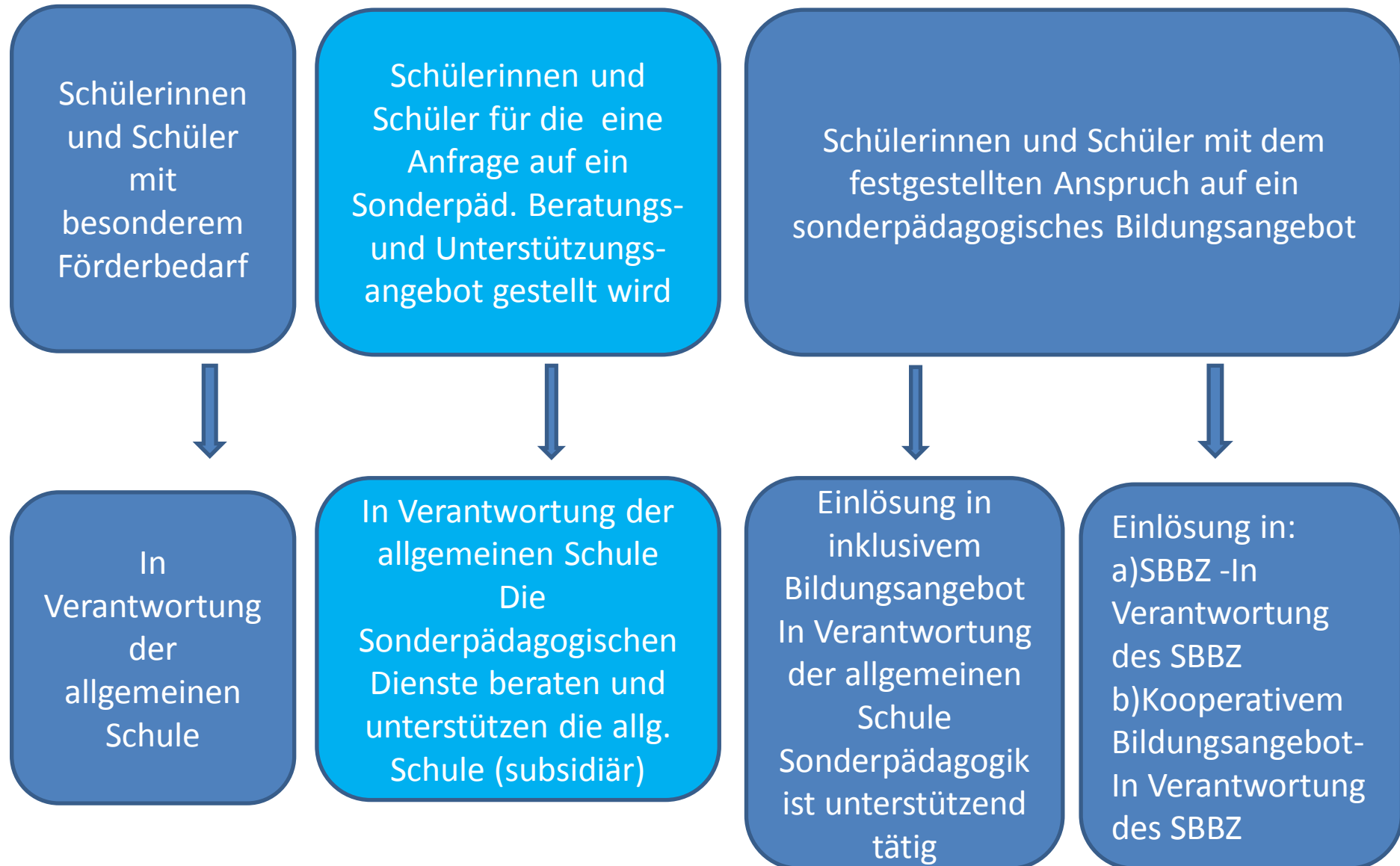
Schulgesetzlicher Auftrag

§ 15 Absatz 2 Schulgesetz:

- „Die **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** *unterstützen* die allgemeine Schule *bedarfsgerecht* bei der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung“.
- Der Gesetzgeber hat entschieden, dass sonderpädagogische Leistungen in allen Schularten erfüllt werden können.

Strukturbild – Sonderpädagogische Dienstleistungen

In Anlehnung an die „Empfehlung des Expertenrats“ nach der Gesetzänderung



Ablauf und Angebote im Rahmen der sonderpädagogischen Dienstleistungen haben sich geändert

- Ziel der Angebote ist der Verbleib der SuS an der allgemeinbildenden Schule, der Sonderpädagogische Dienst soll begleitend und unterstützend tätig sein.
- Daraus ergibt sich folgendes gestuftes Verfahren für **bereits eingeschulte Kinder**:

1. Stufe: Anfrage auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung (BU)

GS stellt Anfrage auf BU

Mit Einverständniserklärung
der Eltern

Ohne Einverständniserklärung
der Eltern



Schickt die Anfrage an die Karl-Friedrich-Schule (LERNEN)

Bei anderen Fachrichtungen (Sprache, ESENT...) direkt dort hin

Einzelfallbezogene Beratung und
Unterstützung durch einen
Sonderpädagogen/ eine
Sonderpädagogin

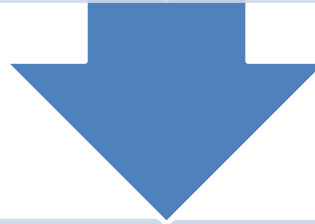
Anonymisierte, kollegiale Beratung oder
systembezogene Beratung

Was mache ich, wenn ein Kind auffällt?

Kontakt zu den Eltern aufnehmen

Eltern unterschreiben die
Einverständniserklärung

Eltern lehnen die Anfrage
ab



Eltern und Lehrer
formulieren die
Fragestellung an den SD

Lehrer formulieren eine
Anfrage auf anonymisierte
oder systemische Beratung

Wo geht die Anfrage hin?

Anfrage - Formular an das jeweilige SBBZ !

Bei LERNEN an:

Sonderpädagogischer Dienst

Karl-Friedrich-Str. 22

79312 Emmendingen

- Mail sd@kfs-em.de
- Fax 07641-4034
- Fon 07641-4049

Beratungsstelle SBBZ Lernen Emmendingen

Beratungsstelle für sonderpädagogische Dienstleistungen

- Beratung von Schulen und Einrichtungen zum Prozedere von BU oder Feststellungsverfahren
- Anlaufstelle für Eltern zur Beratung von Unterstützungsmöglichkeiten und deren Ablauf

Was passiert im Rahmen von BU?

BU könnte beispielweise sein:

- Beratung von Eltern und/oder Lehrkräften
- Lern- und Leistungsfeststellung
- Unterstützung bei der Förderplanung
- Erfahrungsaustausch zu Möglichkeiten individueller Förderung
- Zusammenarbeit mit anderen sonderpäd. Fachrichtungen

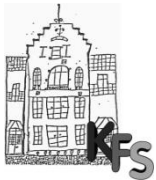
Nicht dazu gehören:

- Einzelförderung
- Diagnostik und Förderung von Teilleistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie...)
- Klärung eines sonderpäd. Bildungsanspruchs



Netzwerk sonderpädagogische Beratung & Unterstützung im Landkreis Emmendingen

- Sprachheilschule Emmendingen
- Eduard-Spranger-Schule
- St. Michael
- LBZ St. Anton
- Esther-Weber-Schule
- SBBZ Elztal
- BBZ Stegen
- Karl-Friedrich-Schule
- Bernhard-Galura- Schule



Lösungsorientiertes Bildungs-,
Beratungs- und Betreuungszentrum
– Schule in privater Trägerschaft –

Wenn die vereinbarten Maßnahmen nach einer festgelegten Zeit (max. halbes Jahr) nicht ausreichen, dann folgt Stufe 2:

Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Bildungsangebotes (SBA)

- Diese Anträge werden direkt ans SSA gesendet (Frist bis 20. Dezember)
- Sonderpädagogischer Dienst ergänzt Beobachtungen im Bericht